

Stellungnahme des VDS Niedersachsen zur Oberstufenreform - Chancen und Risiken



**Verband Deutscher Schulmusiker
Niedersachsen e.V.**
Molkereiweg 14
26197 Großenkneten
www.vds-niedersachsen.de
eMail: weber@vds-niedersachsen.de

Für ein großes Echo sorgt derzeit die geplante Oberstufenreform, die sukzessive ab dem Schuljahr 2027/28 mit der Einführungsphase beginnend starten soll. Obwohl die Anhörungsphase noch aussteht, haben die mittlerweile bekannten Grundzüge der Reform ein breites und vielfältiges öffentliches Echo hervorgerufen, das vor allem hinsichtlich der Einführungsphase im Jahrgang 11 durchaus kritisch ausfällt.

Positiver Gesamteindruck – ein Paradigmenwechsel

Aus der Perspektive der Schulmusik kann insgesamt ein durchaus positives Gesamturteil gefällt werden. So kann erfreut festgestellt werden, dass in den derzeit vorliegenden Entwürfen mehrere wichtige Forderungen des VDS aufgenommen wurden, für die wir seit 10 Jahren intensiv und beständig geworben haben. Besonders erfreulich ist dabei der Eindruck, dass nun ernst gemacht wird mit echter Wahlfreiheit und vor allem mit einer sehr weitgehenden Gleichberechtigung der Schulfächer zumindest im Bereich der sogenannten „Nebenfächer“.

** Größere Wahlfreiheit und individuelle Schwerpunktsetzungen:*

In der Qualifikationsphase (Jg. 12/13) sollen die Profile abgeschafft werden. Bei weiterhin 5 Abitur-Prüfungsfächern (3 schriftlich und 2 mündlich) sind jetzt wesentlich individuellere Fächerkombinationen möglich. Die Schülerinnen und Schüler müssen zukünftig ihren Leistungskurs Musik nicht mehr mit mehreren besonders „harten“ Prüfungsfächern kombinieren. So wird beispielsweise auch die beliebte Kombinationen Musik und Geschichte möglich sein. Damit besteht die begründete Hoffnung, dass zukünftig wieder mehr Schülerinnen und Schüler Musik als Abiturfach anwählen, zumindest aber, dass diejenigen, die einen Leistungskurs Musik belegen wollen, nicht von einem unangenehmen Profil abgeschreckt werden.

** Befreiung der Grundkurse vom Zentralabitur:*

Da die Prüfungsfächer P4 und P5 zukünftig in mündlichen Prüfungsformaten ins Abitur kommen, entfällt für die dreistündigen Grundkurse die Bindung an das Zentralabitur. Damit können die Musikkolleginnen und -kollegen zukünftig die großen Freiheiten des Kerncurriculums bei der Grundkursplanung voll ausschöpfen, was auch die Integration von Fachpraxis und Medieneinsatz erleichtern dürfte.

** Reduzierung der Klausuren und neue Prüfungsformate:*

Die Reduzierung der Anzahl der Klausuren, die zukünftig nur noch in den Prüfungs- und Kernfächern geschrieben werden sollen, kann durchaus auch kritisch gesehen werden. Die Verschriftlichung durch Fachsprache und Notenschrift gehört zu den unverzichtbaren Bestandteilen eines wissenschaftspropädeutischen Musikunterrichts, die auch in Klausuren überprüft werden müssen. Dennoch bieten alternative individuelle Überprüfungsformate vor allem im Grundkursbereich die Chance, weitere auch spezifisch künstlerische Kompetenzen stärker in die Leistungsüberprüfung mit einzubeziehen. Der kombinierte Leistungsnachweis (KLN), der zukünftig eine der drei Klausuren in den Prüfungsfächern P4 und P5 ersetzen soll, kann auch für kollaborative Formate wie etwa dem gemeinschaftlichen Singen und Musizieren geöffnet werden.

** Wahlbereiche nun auch in der Einführungsphase:*

Im Jahrgang 11 sollen zukünftig die musisch-künstlerischen, die gesellschaftswissenschaftlichen und die naturwissenschaftlichen Fächer in einen zehn Stunden umfassenden Wahlpflichtbereich I eingegliedert werden. Die Veränderungen für die Fachgruppe Musik, Kunst und Darstellendes Spiel sind auf den ersten Blick nur gering. Es sind weiterhin zwei Stunden für die Fächergruppe Musik, Kunst und Darstellendes Spiel vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zukünftig für eines dieser Fächer entscheiden. Allerdings bekommen sie in einem weiteren sechs Stunden umfassenden Wahlpflichtbereich II die Chance, ein weiteres oder sogar zwei weitere Fächer aus dieser Fächergruppe hinzuzuwählen. So hätten zukünftig interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Fächer Musik und Kunst jeweils zweistündig in der Einführungsphase zu belegen.

Die „Schönheitsfehler“ – Risiken und Defizite in der Einführungsphase

Dieser durchaus positive Gesamteindruck der sich abzeichnenden Oberstufenreform wird allerdings hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit in der Einführungsphase getrübt. Insbesondere das Nebeneinander eines 14 Stunden umfassenden Pflichtbereichs und eines 16 Stunden umfassenden Wahlpflichtbereichs wird für die Schulleitungen und die Koordinatoren eine organisatorische Herausforderung, beispielsweise in der Frage nach einer Beibehaltung des Klassenverbundes oder der Einführung eines Kurssystems.

** Weiterhin Benachteiligung der Fächergruppe A im Wahlpflichtbereich I:*

Während aus den Fächergruppen B und C jeweils zwei Fächer ausgewählt werden sollen, muss aus der Fächergruppe A nur ein Fach belegt werden. Das bedeutet weiterhin eine Diskriminierung der musisch-künstlerischen Fächergruppe gegenüber den anderen beiden Fächergruppen.

Der VDS fordert eine Erhöhung der Gesamtstundenzahl dieses Wahlpflichtbereichs auf 12 Stunden, sodass auch in der Fächergruppe A zwei Fächer angewählt werden müssen.

** Fehlende Ressourcen für die Umstellung auf ein Kurssystem in der Einführungsphase:*

Die partielle Einführung eines Kurssystems in der Einführungsphase, ggf. auch die Umstellung auf ein vollständiges Kurssystems unter Abschaffung des Klassenverbundes bedeutet, dass für die Einführungsphase auch der gleiche Verteilungsschlüssel für Unterrichtsstunden wie in der Qualifikationsphase zugrunde gelegt werden muss.

Der VDS fordert eine Aufstockung personeller und finanzieller Ressourcen für die Einführungsphase, damit die Schulen ein breit gestreutes Kurssystem anbieten können.

** Schutz kleinerer Fächer:*

Es droht die Gefahr, dass gerade schwächer angewählte Fächer ausfallen, wenn sie nicht eine erforderliche Mindestgröße bei den Anwahlen erreichen. Durch Unterstützungsmaßnahmen muss landesweit sichergestellt werden, dass auch bei Unterschreitung einer Mindestgröße die Schülerinnen und Schüler einen Anspruch haben, ihr Wunschfach zu belegen. Dies kann ggf. durch die Erleichterung von schulübergreifenden Kursen etwa durch Distanzunterricht umgesetzt werden. Für Härtefälle muss es außerdem Ausnahmebestimmungen geben, damit Schülerinnen und Schüler auch ein Abiturprüfungsfach wählen können, wenn sie es nicht in der Einführungsphase belegen konnten.

Der VDS fordert, dass verpflichtend sichergestellt wird, dass alle im Wahlpflichtbereich I aufgeführten Fächer flächendeckend angeboten und unterrichtet werden müssen.

Abschließend kann als Fazit festgestellt werden, dass die bisher bekannten Grundzüge der Oberstufenreform in die richtige Richtung zeigen. Die teilweise Abkehr eines Denkens in traditionellen Fächerhierarchien trägt der gesellschaftlichen Pluralisierung und vor allem einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Arbeitswelt Rechnung. Wenn man sechzehnjährigen jungen Menschen zutraut, an politischen Wahlen verantwortungsvoll teilzunehmen und so die Zukunft unseres Landes mitzubestimmen, dann sollte es auch vorstellbar sein, dass die gleichen jungen Menschen auch sinnvoll ihre Wahloptionen zur individuellen Gestaltung ihres Bildungsweges in der Sekundarstufe II nutzen. Allerdings: Der Erfolg einer Oberstufenreform, die den Schülerinnen und Schülern mehr Wahlfreiheit und individuelle Schwerpunktsetzungen verspricht, dürfte aber ganz wesentlich davon abhängen, dass die Landesregierung auch bereit ist, den entsprechenden finanziellen und personellen Mehraufwand für die Schulen auszugleichen.

GROSSENKNETEN, IM DEZEMBER 2025

DR. MARTIN WEBER